



HESSISCHER LANDTAG

16. 10. 2019

Kleine Anfrage

Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten) vom 24.06.2019

Radwegebau in Hessen

und

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Vorbemerkung Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Aktuell werden von Hessen Mobil im Rahmen der Sanierungsoffensive 2016 bis 2022 neben Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Fahrbahnen auch die Planungen von rund 60 neuen Radwegen an Landesstraßen vorangetrieben und zahlreiche bestehende Radwege saniert. Dazu kommen die Planungen für Radwege an Bundesstraßen.

Entsprechend der Koalitionsvereinbarung beabsichtigt die Landesregierung die Mittel für den Radwegeausbau an Landesstraßen bis 2025 signifikant auf zehn Prozent des Landesstraßenbauetats, das bedeutet 17 Mio. €, zusätzlich zu den Straßenbaumitteln zu steigern. Infolgedessen ist auch eine Erhöhung der Planungskapazitäten für den Radwegebau vorgesehen.

Vor dem Hintergrund der Entwicklung eines landesweiten kohärenten Radwegenetzes wird Hessen Mobil eine neue Priorisierungsmethodik entwickeln, in der z. B. auch die Netzwirkung und Lückenschlussfunktion von Neu- und Ausbaumaßnahmen im Radwegenetz verstärkt berücksichtigt werden. Hieraus werden dann die Maßnahmen für eine Fortschreibung der Dringlichkeitsreihung für Radwege an Landes- und Bundesstraßen generiert. Dieser Prozess befindet sich derzeit noch in der Entwicklung.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie viele Kilometer Radwege wurden im Zeitraum 2009 bis 2019 in Hessen durch Hessen Mobil geplant? (Bitte nach Jahren aufschlüsseln)

Erst seit dem Jahr 2013 ist das Planungs- und Bauprogramm von Hessen Mobil in einer Datenbank abgebildet, die es ermöglicht, Auswertungen ab diesem Zeitpunkt mit vertretbarem Aufwand vorzunehmen. Auf eine Ausweisung für die Jahre 2009 bis 2012 wird verzichtet, da die Ermittlung der Daten für diesen Zeitraum mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden wäre. Da nicht auf Excel-Dateien zurückgegriffen werden kann, müssten Papierausdrucke, die sich bereits im Archiv befinden, ausgewertet werden. Hierfür würden zwei bis drei Mitarbeiter mindestens vier Wochen benötigen und ständen für andere Aufgaben nicht zur Verfügung.

In nachfolgender Übersicht sind die Projektlängen sämtlicher Radwege pro Haushaltsjahr summiert, bei denen die Planung im jeweiligen Jahr aktiv in Bearbeitung war bzw. ist. Der Planungszeitraum einer Radwegemaßnahme geht in der Regel über ein Jahr hinaus.

Baulastträger	Bund	Land	Kreis	Gesamt
Jahr	Summe Projektlänge in km			
2013	10	10	6	26
2014	13	6	3	22
2015	15	14	0	29
2016	14	36	2	52

2017	26	55	2	83
2018	26	56	2	84
2019	28	54	4	86

Frage 2. Wie viele Kilometer Radwege in Hessen wurden entlang Landesstraßen von 2009 bis 2019 gebaut? (Bitte nach Jahren aufschlüsseln)

Frage 3. Wurden im abgefragten Zeitraum Planungen und der Bau von Radwegen entlang Landesstraßen aus Kapazitätsgründen abgewiesen?

Die Fragen 2 und 3 werden wegen ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Im Rahmen der Sanierungsoffensive 2016 bis 2022 hat Hessen Mobil die Planung und Umsetzung von rund 60 neuen Radwegprojekten aufgenommen. Darüber hinaus gibt es Bedarf für weitere Radwegeneubauprojekte in der Baulast des Landes. Aufgrund der beschränkten Planungskapazität werden nur die vordringlichen Maßnahmen planerisch bearbeitet. Alle Radwege, für die die Planung abgeschlossen wurde und Baurecht vorlag, wurden auch gebaut.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Umsetzung eines neuen Radweges im Regelfall einer vergleichbaren Planungssystematik wie der eines Straßenbauprojektes folgt und bestandskräftiges Baurecht erfordert. Nach einer Bedarfsermittlung und Voruntersuchung wird zunächst der Verlauf des Weges festgelegt, der dann in einem technischen Entwurf, dem sog. Vorentwurf, ausgearbeitet wird. Begleitend werden die erforderlichen artenschutz- und naturschutzfachlichen Fachbeiträge erstellt und Kompensationsmaßnahmen erarbeitet. Kann das Baurecht aufgrund der Sachlage und Erheblichkeit des Eingriffs nicht über eine Entscheidung zum Entfallen der Planfeststellung erlangt werden, ist ein Planfeststellungsverfahren erforderlich. Bei bestandskräftigem Baurecht schließt sich dann vor Umsetzung des Projektes der sog. Bauentwurf an.

Aus den in der Antwort zu Frage 1 dargestellten Gründen können nur die Projektlängen der Radwege an Landesstraßen summiert werden, die seit 2013 fertiggestellt wurden bzw. werden. Die Längen der Radwege werden immer im Jahr der Fertigstellung der Radwege ausgewiesen. Die Bauzeiten der Radwege gehen teilweise über ein Jahr hinaus. Deshalb wird z. B. die Länge eines im Jahr 2016 begonnenen Radweges, erst im Jahr 2017 erfasst. Im Jahr 2013 wurden 1,2 km Radwege entlang von Landstraßen gebaut, in 2014 2,7 km, in 2015 4,1 km, in 2016 1,1 km, in 2017 7,6 km und in 2018 4,9 km. Im Jahr 2019 ist der Bau von 4,3 km geplant. Darüber hinaus wurden bzw. werden im Zeitraum 2017 bis 2019 37,7 km bestehende Radwege an Landesstraßen saniert.

Frage 4. Wenn ja, wurden Kommunen auf eigene Planung und Förderprogramme des Landes verwiesen?

Radwege, die entsprechend ihrer Funktion in die Baulast des Landes fallen und für die ein Bedarf vorliegt, sind grundsätzlich unter Berücksichtigung einer Dringlichkeitsreihung durch das Land zu planen und aus Mitteln des Landesstraßenbaus zu finanzieren. Dabei ist es im Einzelfall möglich, dass Kommunen in Abstimmung mit Hessen Mobil Planungsleistungen übernehmen.

Für gewünschte Radwegprojekte, die nicht in die Baulast des Landes oder Bundes fallen, werden die Kommunen auf mögliche Förderprogramme hingewiesen.

Frage 5. Wie viele Kilometer Radwege wurden durch Kommunen (Kreise, Städte und Gemeinden) errichtet und vom Land im Zeitraum 2009 bis 2019 gefördert? (Bitte nach Jahren aufschlüsseln)

Die Kilometerlängen der einzelnen Maßnahmen wurden nicht systematisch erfasst und können deshalb nicht ausgewertet werden. Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die geförderten Maßnahmen, die auch Radwege bzw. kombinierte Rad- und Fußwege umfassen. Eine Differenzierung des Kostenanteils wurde, soweit möglich, vorgenommen. Die Anzahl der Bewilligungen bezieht sich jeweils auf die Projektanträge der Zuwendungsempfänger. So kann ein Projekt in mehrere Bauabschnitte mit eigenständigen Bewilligungen unterteilt sein.

Darüber hinaus wird bei einer Förderung im Rahmen der Nahmobilitätsrichtlinie die Trennung von Planungsleistungen und Bauleistungen angestrebt, so dass für einzelne Maßnahmen teilweise mehrere Bewilligungen vorliegen. Mit diesem Vorgehen kann u.a. erreicht werden, dass Verbindungen insgesamt geplant und dann abschnittsweise umgesetzt werden können.

Für das Jahr 2019 werden die bisher erteilten Bewilligungen aufgeführt. Es wird derzeit davon ausgegangen, dass bis Ende 2019 Bewilligungen in der Größenordnung von mindestens 8 Mio. € erteilt werden.

Kommunale Fördermaßnahmen im Fuß- und Radverkehr

Jahr	Anzahl der Bewilligungen	Fördersumme pro Jahr
2009	45	8,95 Mio. €
2010	33	6,69 Mio. €
2011	22	6,05 Mio. €
2012	24	5,44 Mio. €
2013	17	7,57 Mio. €
2014	21	7,60 Mio. €
2015	24	6,54 Mio. €
2016	22	6,53 Mio. €
2017	20	4,39 Mio. €
2018	43	11,68 Mio. €
2019*	3	0,733 Mio. €

* Stand 1. Quartal 2019

Frage 6. Bei wie vielen Förderanträgen wurde die Planung bzw. Förderung für Kommunen aus Kapazitätsgründen abgelehnt?

Seit 2015 wurden keine Förderanträge von Kommunen aus Kapazitätsgründen abgelehnt. Über die Vorjahre liegen keine abschließenden Informationen vor, es konnte jedoch kein entsprechender Tatbestand nachvollzogen werden. Die Planung für Fördermaßnahmen liegt in der Hand der Kommunen.

Frage 7. Bei wie vielen Kilometern Radwege liegt die Baulast beim Land Hessen?

Die Gesamtlänge der Radwege in der Baulast des Landes Hessen betrug zum Stichtag 1. Januar 2019 670 Kilometer.

Frage 8. Bei wie vielen Kilometern Radwege liegt die Baulast bei den Kommunen?

Die Länge der Radwege in der Baulast der Kommunen ist der Landesregierung nicht bekannt.

Wiesbaden, 26. September 2019

Tarek Al-Wazir